

# EIGENTUMSGESTALTUNG



# AUSGANGSLAGE DER WALDBEWIRTSCHAFTUNG

- *Waldeigentümer im Kanton Basel-Landschaft mit mehr als 25 ha Wald sind dazu gesetzlich verpflichtet einen Betriebsplan / Konzept zu erstellen.*
- Der Betriebsplan ist ein mittelfristiges Planungsinstrument des Waldeigentümers, in dem festgelegt wird, welche waldbauliche Massnahmen in den nächsten Jahren stattfinden sollen. Der Plan beinhaltet einen Rückblick über die vergangene Planungsperiode, die Beschreibung des aktuellen Zustandes und die Planung der kommenden fünfzehn Jahre.
- Zudem gibt der Betriebsplan einen Überblick über die betrieblichen Verhältnisse und umschreibt die Betriebsziele für die Planungsperiode.
- Nach dessen Vorgaben hat der Förster während der nächsten Planungsperiode sein betriebliches Wirken zu richten.



# WALDFUNKTIONEN EIGENTUMSGESTALTUNG

- Holzproduktion
- Naturschutz
- Schutzwald
- Erholung
- Gemeinwirtschaftliche Leistungen
- Arbeiten für Dritte
- Schulungen / Weiterbildungen



# STRATEGISCHE ZIELE

- Klassische Holznutzung – die zentrale Aufgabe sollte die nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung der Waldungen sein. Das natürliche Leistungspotential des Waldes mit dem Rohstoff wie Stammholz, Energieholz soll weiterhin genutzt werden.
- Waldungsbereiche sich der Natur überlassen – keine Nutzung
- Pflege von Naturschutzgebieten gegen entsprechende finanzielle Abgeltung
- Schutzwaldpflege und -förderung – damit kantonale Fördermittel fließen, entsprechend Schutzwald- und Naturschutz-Schläge ausführen.





# STRATEGISCHE ZIELE

- Erholung - wir anerkennen die Ansprüche der Öffentlichkeit an den Wald als Erholungs- und natürlicher Lebensraum und berücksichtigen dies nach Möglichkeit bei der Waldbewirtschaftung. Im Gegenzug erfolgt aufgrund der Mehrkosten bei der Waldpflege eine finanzielle Abgeltung seitens der Gemeinden.
- Gemeinwirtschaftliche Leistungen - wie Waldstrassenunterhalt, Waldbauliche Massnahmen, Natur- und Landschaftsschutz usw. mit Kostenfolge zu Lasten der Einwohnergemeinden.
- Arbeiten für Dritte - wie Gartenholzerei, Produkteherstellung von Holzbänken, Holztischen usw.
- Schulungen und Exkursionen für Schulen usw. anbieten



# ORGANISATION / UMSETZUNG

- Zusammenschluss mittels Zweckverband / Kooperationen usw.
- Die Basis eines effizienten und zeitgerechten Forstbetriebes bedingt eine entsprechende Infrastruktur mit Werkhof, Fahrzeuge, Maschinen und gut ausgebildetem Personal.
- Gut ausgerüstete und ausgebildete Arbeitsequipe, womit die Grundversorgung abgedeckt werden kann.
- Ausbildung von Lehrlingen und Förderung der Mitarbeitenden
- In Stangenhölzern und schwächeren Baumhölzer vermehrt Unternehmer mit vollmechanisierten Verfahren einsetzen.
- Vergabe von Holzschlägen an externe Forstunternehmer.



# ANTWORTEN SEITENS DER BÜRGERGEMEINDE LÄUFELFINGEN BZW. ZWECKVERBAND FORSTREVIER HOMBURG

- Die Waldfläche der Bürgergemeinde Läfelfingen beträgt 173 Ha und liegt zwischen 500 - 950 m. ü. M.
- Die Waldfunktionen teilen sich auf in ca. 130 ha Holzproduktion, 40 ha Naturschutz und ca. 10 ha Schutzwald
- Der Holzvorrat pro ha liegt bei 316 m<sup>3</sup> und entspricht somit dem laut Waldentwicklungsplan angestrebten 300-350 m<sup>3</sup>/ha
- Der Waldbestand besteht aus rund 78 % Laubholz und rund 22% Nadelholz
- Die Hauptbauart ist die Buche mit rund 62%
- Der Entwicklungsstufenaufbau ist deutlich nachhaltiger als früher, dennoch herrscht noch eine Überalterung der Bestände
- Die Waldaktivitäten umfassen die Holznutzung mit Stammholz ca. 50 %, 5% Industrieholz und Energieholz ca. 45 %.
- Dies hat sich aber in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Nachfrage an Energieholz ist bei allen Sortimenten stark gestiegen und macht aktuell den grössten Anteil der Holznutzung aus.
- Gemeinwirtschaftliche Leistungen wie Unterhalt Wanderwege, Umleitung von Wanderwege bei Holzschlägen, Bachunterhalt, Strassenunterhalt für die Allgemeinheit, Vorträge und Führungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen für EWG, Bekämpfung von Neophyten, Sicherheitsholzereien entlang von öffentlichen Wegen und Strassen usw.



## **Die Bürgergemeinde Läuelfingen bzw. Forstrevier Homburg kann sich in diesem Spannungsfeld wie folgt positionieren**

Es bestehen nachfolgende Ansprüche an Wald:

Lieferant der verschiedenen Holzsortimente

Erhaltung all seiner Funktionen

Der Wald als Lebensraum für all seine Bewohner

Naherholungsgebiet für Jedermann

Die Bewirtschaftung der Läuelfingen Waldungen im Zweckverband «Forstrevier» Homburg ist heute stimmig aus folgenden Gründen:

Grenzübergreifende Bewirtschaftung – grössere Mengen, geringere Administration

Einheitliche Rechnungsführung

Höhere Flexibilität

Mitsprache durch personelle Vertretung in der Forstkommission und Delegiertenversammlung

